



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 01.06.2022,
genehmigt vom Präsidium am 15.06.2022, veröffentlicht am 16.01.2024
mit Wirkung zum 01.09.2024*

§ 1

Verweis auf weitere Regelungen

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Prüfungsleistungen und unbenoteten Prüfungsleistungen des ersten bis dritten Fachsemesters sind in der Anlage 1 festgelegt. Hier sind keine benoteten oder unbenoteten Prüfungsleistungen vorgesehen, sondern lediglich die Anrechnung der beruflich erworbenen Kompetenzen an einer Berufsfachschule nach Maßgabe von § 3.
- (2) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen der Semester vier bis sechs sind in der Anlage 2 festgelegt.

§ 3

Pauschale Anrechnung beruflicher Kompetenzen

- (1) Der Studiengang ist ein ausbildungsergänzendes Studienangebot zur fachspezifischen Vertiefung in den Berufsfeldern und zur berufsübergreifenden Qualifizierung. Das Studium kann nur zum 4. Semester aufgenommen werden. Die Voraussetzungen für die Aufnahme zum 4. Semester werden durch die Zugangs- und Zulassungsordnungen geregelt.
- (2) Auf die Semester 1 bis 3 werden gemäß § 11 Absatz 4 Satz 1 ATPO i.V.m. Pkt. 13. der Leitlinie zur Anerkennung und Anrechnung auf Studien- und Prüfungsleistungen der Hochschule Osnabrück angerechnet:
 - a) für Absolventen/ Absolventinnen einer akkreditierten Kooperationsberufsfachschule die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (Staatliche Prüfung) in einem der drei Berufe oder
 - b) für Absolventen/ Absolventinnen einer anderen Berufsfachschule die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (staatliche Prüfung) in einem der drei Berufe nach Bestehen einer Kompetenzfeststellungsprüfung gemäß Pkt. 4. (2) der Anerkennungsleitlinie der Hochschule Osnabrück. Bei Nicht-

Bestehen der Kompetenzfeststellungsprüfung kann diese im Rahmen des nächsten regulären Prüfungsangebots einmal wiederholt werden.

§ 4

Auslandsstudiensemester

¹Für ein Auslandsstudiensemester können je nach Lehrangebot der Partnerhochschule, gemäß Learning Agreement (LA) mehrere Module zusammengefasst und als Paket anerkannt werden. ²Soweit die einzelnen Noten umrechenbar sind, werden bei dieser Vorgehensweise Durchschnittsnoten aus den eingerechneten Teilleistungen gebildet.

§ 5

Übergangsregelungen

¹Studierende die bis zum Sommersemester 2024 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2027 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2024/2025 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft. ²Die Studienordnung vom 30.05.2017 tritt für diesen Studiengang nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**

ANLAGEN

Anlage 1: Studienverlaufsplan BA Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie – 1. bis 3. Fachsemester

Anlage 2: Studienverlaufsplan BA Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie – 4. bis 6. Fachsemester

Anlage 1

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie

1. bis 3. Fachsemester

	Semester / SWS				Leistungs- punkte	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	SWS		PL	unb. PL
Ergotherapie-Ausbildung an einer Berufsfachschule*					90		
Logopädie-Ausbildung an einer Berufsfachschule*					90		
Physiotherapie-Ausbildung an einer Berufsfachschule*					90		

* Je nach gewählter Fachrichtung wird alternativ die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (staatliche Prüfung) in einem der drei Berufe gem. § 3 dieser Ordnung angerechnet.

Anlage 2

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie

4. bis 6. Fachsemester

Modul	Semester / SWS				Leistungspunkte	Prüfungsleistung	
	4.	5.	6.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹
Ethik, Recht	X			3	5	K2/AWV2/HA	
Einführung in die empirische Forschung für Therapieberufe	X			4	5	HA	
Gesundheitssystem und Gesundheitspolitik	X			4	5	K2/AWV2/PFP ²	
Gesundheitsförderung, Prävention und Bewältigung von Belastungssituationen	X			4	5	K2/PSC/R	
Englisch B1 (Fachsprache Therapiefachberufe) ³ oder Spanisch B1 (Fachsprache Therapiefachberufe) ^{3,12}	X			4	5	PFP-1 ⁴ / PFP-2 ⁵ / PFP-3 ¹¹	
Ergotherapie: Klinische Urteilsbildung 1, Praktikum und Seminar ⁶	X			2	5	K2/R	+RT ⁷
Logopädie: Klinische Urteilsbildung 1, Praktikum und Seminar ⁶	X			2		K2/R	+RT ⁷
Physiotherapie: Klinische Urteilsbildung 1, Praktikum und Seminar ⁶	X			2		K2/R/ PFP ⁸	+RT ⁷
Kommunikation im Assessment- und Interventionsprozess, Blockwoche		X		5	5	K1 ⁹	+ RT + RT ⁹
Quantitative und qualitative Forschungsmethoden in den Therapieberufen		X		5,5	5	K1/AWV1+ HA (50%+50%)	
Evidenzbasierte Praxis		X		3	5	K2/HA/R	
Einführung in die Neurowissenschaften		X		4	5	K2/AWV2/ PFP ¹⁰	
Ergotherapie: Praxismodelle der Ergotherapie ⁶		X		4	5	K2/HA/R	
Logopädie: Theoriegeleitete logopädische Praxis ⁶		X		4	5	M/HA/R	
Physiotherapie: Differentialdiagnose, evidenzbasierte Trainingssteuerung und Behandlungsverfahren ⁶		X		4	5	K1+ AWV1/K1 (50%+50%)	
Ergotherapie: Klinische Urteilsbildung 2, Praktikum und Seminar ⁶		X		2	5	HA/R	+RT ⁷
Logopädie: Klinische Urteilsbildung 2, Praktikum und Seminar ⁶		X		2		HA/R	+RT ⁷
Physiotherapie: Klinische Urteilsbildung 2, Praktikum und Seminar ⁶		X		2		HA/R	+RT ⁷
Projektseminar Ergotherapie ⁶			X	3	6		PSC + PMU
Projektseminar Logopädie ⁶			X	3			PSC + PMU
Projektseminar Physiotherapie ⁶			X	3			PSC + PMU
Wissenschaftliches Praxisprojekt Ergotherapie ⁶			X	_13	12		PSC
Wissenschaftliches Praxisprojekt Logopädie ⁶			X	_13			PSC
Wissenschaftliches Praxisprojekt Physiotherapie ⁶			X	_13			PSC
Bachelorarbeit Ergotherapie ⁶			X	_13	12	SAA und KQ	
Bachelorarbeit Logopädie ⁶			X	_13		SAA und KQ	
Bachelorarbeit Physiotherapie ⁶			X	_13		SAA und KQ	

Hinweis: In einer Sprache begonnene Prüfungsversuche sind in der Wiederholungsprüfung in derselben Sprache abzugeben.

Erklärung:

- 1) Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.
- 2) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur und einem Referat zusammen. Die Klausur wird mit 75 Punkten, das Referat wird mit 25 Punkten gewichtet.
- 3) Um im Modul Englisch bzw. Spanisch B1 (Fachsprache Therapiefachberufe) zur Prüfung zugelassen werden zu können, muss entweder die Zulassung über den Einstufungstest erworben worden oder das Niveau Englisch bzw. Spanisch A2 bestanden sein.
- 4) Englisch B1: Die Portfolio Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus zwei Klausuren (jeweils 30 Minuten), einer Präsentation und einer Mündlichen Prüfung zusammen. Die jeweilige Klausur (jeweils 30 Minuten) wird mit 25 Punkten gewichtet. Die Präsentation und die Mündliche Prüfung mit jeweils 25 Punkten (25 Prozent) gewichtet. (Elemente: K30 + K30 + PR + M; Punkte: 25 + 25 + 25 + 25).
- 5) Englisch B1: Die Portfolio Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur und einer Mündlichen Prüfung zusammen. Die K1 und M werden mit jeweils 50 Punkten gewichtet. (Elemente: K1 + M; Punkte: 50 + 50).
- 6) Die Studierenden belegen alternativ, je nach gewählter Fachrichtung, die Veranstaltung Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie.
- 7) Regelmäßige Teilnahme bedeutet, dass die Studierenden die Durchführung des Praktikums mit Hilfe einer Bescheinigung der Praktikumsstelle gegenüber dem jeweiligen Prüfer/ jeweiligen Prüferin des Semesters nachweisen.
- 8) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur und einer Hausarbeit zusammen. Die Klausur wird mit 70 Punkten, das Referat wird mit 30 Punkten gewichtet.
- 9) Die Prüfungsform für das Modul „Kommunikation im Assessment- und Interventionsprozess, Blockwoche“ setzt sich zusammen aus einer benoteten Prüfungsleistung (K1) sowie einer unbenoteten Prüfungsleistung (RT) für den Teil „Kommunikation im Assessment- und Interventionsprozess“ und einer unbenoteten Prüfungsleistung (RT) für die „Blockwoche“.
- 10) Die Portfolio Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus zwei einstündigen Klausuren und einer Präsentation zusammen. Die Klausur in Le1 wird mit 50 Punkten gewichtet. Die Klausur in Le2b wird mit 50 Punkten gewichtet. Die Präsentation in Le2a wird mit 50 Punkten gewichtet. Die Endnote setzt sich aus den Ergebnissen entweder von Le1 und Le2a oder Le1 und Le2b zusammen.
- 11) Spanisch B1/B2: Die Portfolio Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus zwei Klausuren (jeweils 40 Minuten), einer Präsentation und einer Mündlichen Prüfung zusammen. Die jeweilige Klausur (jeweils 40 Minuten) wird mit 25 Punkten gewichtet. Die Präsentation wird mit 30 Punkten und die Mündliche Prüfung wird mit 20 Punkten gewichtet. (Elemente: K40 + K40 + PR + M; Punkte: 25 + 25 + 30 + 20).
- 12) Die Mindestteilnehmerzahl für das Modul „Spanisch B1 (Fachsprache Therapiefachberufe)“ wird vom Studiendekanat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften festgelegt. Falls in diesem Modul aufgrund der geringen Teilnehmerzahl kein Lehrangebot zustande kommt, darf stattdessen das Modul „Spanisch B1 (Fachsprache Wirtschaft)“ belegt werden.
- 13) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.

AWV1	Antwort-Wahlverfahren, einstündig
AWV2	Antwort-Wahlverfahren, zweistündig
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
K30	30-minütige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PMU	Projektbericht, mündlich
PL	Prüfungsleistung
PSC	Projektbericht, schriftlich
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
KQ	unbenotete
unb. PL	Prüfungsleistung